



**Kleine Anfrage von Alexander Haslimann  
betreffend Verkehrssituation Forrenkreisel und Halbanschluss Rotkreuz**

(Vorlage Nr. 3873.1 - 18025)

Antwort des Regierungsrats  
vom 18. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 31. Januar 2025 hat Kantonsrat Alexander Haslimann, Risch, die Kleine Anfrage betreffend Verkehrssituation Forrenkreisel und Halbanschluss Rotkreuz (Vorlage Nr. 3873.1 - 18025) eingereicht.

Der Regierungsrat nimmt zu den darin gestellten Fragen wie folgt Stellung:

**A. Verkehrssituation Forrenkreisel**

1. *Ist dem Regierungsrat die aktuelle Verkehrssituation am Forrenkreisel bekannt und wie wird diese eingeschätzt?*

Die Überlasterscheinungen am Kreisel Forren sind bekannt. Ebenso ist bekannt, dass sich diese infolge Werkleitungsbauten Dritter in der Holzhäusernstrasse temporär akzentuiert haben.

2. *Welche Sofort-Massnahmen sind geplant oder bereits in Umsetzung, um die Verkehrsprobleme an diesem Knotenpunkt zu entschärfen?*

Die Werkleitungsbetreiber haben in Rücksprache mit dem kantonalen Tiefbauamt und der Zuger Polizei einen Versuch mit Verkehrsdienst gestartet, um den Verkehrsfluss am Kreisel aufrecht zu erhalten. Dieser erzielte jedoch eine schlechte verkehrliche Wirkung und wurde deshalb unverzüglich abgebrochen. Diese Massnahme wurde versuchsweise eingesetzt, um zu prüfen, ob eine Lichtsignalanlage Verbesserungen bringen würde. Aufgrund der Versuchsergebnisse scheint dies nicht zweckmässig. Weitere sinnvolle infrastrukturseitige Sofortmassnahmen sind keine erkennbar: Der gesamte Verkehr von der Autobahn Nord könnte via Bypass über die Forren-/Industriestrasse in Richtung Süden geleitet werden. Dies würde zwar den Kreisel Forren entlasten, hätte aber Überlastungen auf dem gemeindlichen Netz zur Folge. Kapazitätserhöhungen am Kreisel Forren wären nur durch Knotenausbauten möglich.

**B. Halbanschluss Rotkreuz**

- a) *Wie ist der aktuelle Planungsstand bezüglich des Halbanschlusses Rotkreuz an die Autobahn?*

Die verkehrliche Wirkung des Halbanschlusses wurde zuletzt in der «Richtplanstudie Bügel Industriestrasse, Risch» 2023 beurteilt. Danach wirkt sich der Halbanschluss Rotkreuz positiv auf die Verkehrslage im Industriegebiet Forren aus.

- b) *Welche konkreten Schritte sind hinsichtlich der geplanten Bypass-Lösung vorgesehen und in welchem Zeithorizont ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*

Für den Bypass inklusive Umbau der Blegistrasse liegt eine Studie vor. Als nächster Schritt soll – basierend darauf – ein Vorprojekt erarbeitet werden. Die bauliche Umsetzung des Projekts ist budgetiert, die Ausführung erfolgt in Absprache mit der Gemeinde Risch.

- c) *Wie ist der aktuelle Stand des Ausbaus der Autobahnausfahrt Küssnacht am Rigi und welche Auswirkungen sind auf den Verkehrsfluss in Rotkreuz zu erwarten?*

Es wurde eine Beschwerde gegen die Plangenehmigungsverfügung beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Der Entscheid des Gerichts liegt noch nicht vor.

Die Anpassung der Autobahnausfahrt Küssnacht am Rigi führt grundsätzlich zu geringen Auswirkungen auf das Zuger Strassennetz, da kein Ausweichverkehr Richtung Autobahnanschluss Rotkreuz stattfinden wird. Es handelt sich um eine lokale Optimierungsmassnahme ohne grossräumige verkehrliche Auswirkungen.

- d) *Liegt dem Regierungsrat eine Einschätzung des Bundesamts für Strassen (ASTRA) zur Verkehrssituation am Forrenkreisel und den geplanten Massnahmen vor?*

Zum Bypass Forren und zum Halbanschluss liegen Stellungnahmen des ASTRA vor.

- e) *Falls ja, welche Rückmeldungen gibt es seitens ASTRA, insbesondere in Bezug auf den Planungsstand der Autobahnverbindungen und mögliche Unterstützung des Bundes?*  
f) *Gibt es seitens ASTRA eine konkrete Ablaufplanung?*

Das ASTRA unterstützt die Vorhaben und ist mit der Realisierung eines Halbanchlusses einverstanden. Das ASTRA hat den Auftrag für die Erstellung des Generellen Projekts für den Halbanschluss an die zuständige Infrastrukturfirma erteilt. Mit der Planung wurde noch nicht begonnen, der Planungsstart ist 2027 vorgesehen. Es ist mit einer Dauer von 10 bis 15 Jahren von Projektierungsbeginn bis Inbetriebnahme zu rechnen. Die Baudirektion wird als vorgezogene Massnahme die verkehrlichen Wirkungen des Halbanchlusses modellieren und Abklärungen zu den raumplanerischen Auswirkungen treffen.

- g) *Wie werden die Anwohner und Pendler über geplante Massnahmen informiert und in die Planungsprozesse einbezogen?*

Im Rahmen der Projektentwicklung plant der Kanton öffentliche Mitwirkungsverfahren zu allfälligen Begleitmassnahmen auf dem untergeordneten Netz. Seitens ASTRA ist die Bildung einer Begleitkommission geplant, in welcher der Kanton und die betroffenen Gemeinden Einsitz nehmen und ihre Anliegen einbringen können.

## **Regierungsratsbeschluss vom 18. Februar 2025**